

Hinterkappelen, 22.08.2022

Bezug der fünf freien Halbtage

Gemäss Art. Nr. 27 des Volksschulgesetzes sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder – nach Benachrichtigung der Schule – an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Handhabung an unserer Schule

Die fünf Halbtage können (einzeln oder zusammenhängend) frei gewählt werden. Sie verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

Der versäumte Stoff ist rasch und ohne Mithilfe der Lehrerschaft nachzuarbeiten. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage aufs nächste Schuljahr ist nicht gestattet.

Fair Play: Der Antrag auf Bezug von Halbtagen ist möglichst eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor dem gewünschten Datum, per KLAPP an die Klassenlehrperson zu richten.

Der Bezug von Halbtagen an Spezialwochen, an Schulanlässen (Abschluss theater, Projektwochen, etc.) und in der letzten Schulwoche ist unerwünscht und kann daher **nur** per Gesuch bei der **Schulleitung** beantragt werden.